

09000000053467

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/53467/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	09000000053467
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Einstiegsqualifizierung in der Pflege; Anzeige des Abschlusses eines Einstiegsqualifizierungsvertrages
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Fachlich freigegeben am	03.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_54a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_54a.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_54a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_54a.html</a>
Teaser	Eine Einstiegsqualifizierung ist ein 4- bis 12-monatiges Praktikum in einem Betrieb mit dem Ziel einer sich anschließenden Ausbildung. Der Abschluss eines Einstiegsqualifizierungsvertrages ist durch den Arbeitgeber der Regierung von Mittelfranken anzuzeigen.
Volltext	<p>Eine Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein sozialversicherungspflichtiges Praktikum in einem Betrieb. Sie soll Jugendliche und junge Erwachsene, die sich bereits für einen konkreten Beruf entschieden haben, auf eine Ausbildung vorbereiten. Im Betrieb werden sie an die entsprechenden Ausbildungsinhalte herangeführt und können Ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen. Ein solches Praktikum dauert zwischen vier und zwölf Monate. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer bekommen vom Betrieb eine Vergütung.</p> <p>Der Abschluss des Vertrages ist der nach dem Berufsbildungsgesetz, im Fall der Vorbereitung auf einen nach dem Pflegeberufegesetz anerkannten Ausbildungsberuf der nach Landesrecht zuständigen Stelle anzuzeigen. Das ist in Bayern die Regierung von Mittelfranken (Sachgebiet "Soziales und Jugend").</p>
Erforderliche Unterlagen	• Kopie des Einstiegsqualifizierungsvertrags
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	Der Abschluss eines Einstiegsqualifizierungsvertrages ist durch den Arbeitgeber bei der zuständigen Stelle (in Bayern: die Regierung von Mittelfranken), die für den Wohnsitz der Teilnehmerin / des Teilnehmers an der Einstiegsqualifizierung zuständig ist, schriftlich anzuzeigen.

Modul	Sachverhalt
	<p>Die vermittelten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind vom Betrieb zu bescheinigen. Dabei ist das betriebliche Zeugnis durch den Arbeitgeber vorzulegen.</p>
	<p>Die zuständige Stelle (in Bayern: die Regierung von Mittelfranken) stellt auf Antrag des Arbeitgebers oder des Teilnehmers der Einstiegsqualifizierung ein Zertifikat über die erfolgreich durchgeführte betriebliche Einstiegsqualifizierung aus.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal